

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 14/2024/IV**

Datum:  
01.02.2024

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen über Kreditaufnahme und Prolongation**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 05. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen über Kreditaufnahme und Prolongation zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Neuaufnahme	20.000.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Finanzierung von Investitionen sowie zur Neuvereinbarung von Konditionen wegen Ablaufs der Zinsbindungsfrist mussten Kreditverhandlungen und entsprechende Abschlüsse gemacht werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

In der Haushaltssatzung 2023 ist eine Kreditermächtigung von 59.067 T€ und für 2024 eine Kreditermächtigung von 82.937 T€ vorgesehen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Verwaltung ermächtigt, Kredite bis zu diesem Betrag von insgesamt 142T€ aufzunehmen.

Es wurde bei 28 verschiedenen Banken und Kreditvermittlern Anfragen für Zinssätze gestellt.

Die angebotenen Konditionen hatte eine Spanne von 3,65 % bis 3,07 %.

Beste Bieterin, deren Angebot wir annahmen war die Investitionsbank Berlin.

Zweitbeste Bieterin war die Sparkasse Heidelberg zu 3,22 %.

### 1) Neuaufnahmen

Es erfolgte folgende Aufnahme:

- Neuaufnahme: 20.000.000 Euro
- Kreditgeberin: Investitionsbank Berlin
- Zinssatz: 3,07 %
- Zahlungsweise: halbjährlich
- Tilgung: 1%
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Courtage: 20.000 Euro an Finanzvermittlung Witt

2) Prolongation wegen Auslaufens der Zinsbindungsfrist

Ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau stand wegen Ablaufs der Zinsbindungsfrist zur Anpassung an und wurde zu folgenden Bedingungen prolongiert:

- Restschuld: 2.000.000 Euro
- bisheriger Zinssatz: 2,11 %
- neuer Zinssatz: 2,98 %
- Zahlungsweise: halbjährlich
- Tilgung: Halbjahresrate zu 100.000 Euro
- Zinsbindung: bis Laufzeitende

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
<b>Begründung:</b>		
Neuaufnahmen und Prolongationen zu einem günstigen Zeitpunkt dienen der Reduzierung der Zinsausgaben und somit einer soliden Haushaltswirtschaft		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner